

KONZERNBILANZ

AKTIVA in TEUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2023	PASSIVA in TEUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				EIGENKAPITAL	10		
Sachanlagen	1, 3	0	492	Gezeichnetes Kapital		13.902	13.902
Finanzanlagen	1	2.829	5	Kapitalrücklage		9.069	9.069
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2	0	401	Eigene Anteile		-318	-318
Latente Steueransprüche	4	36	243	Sonstige Rücklagen		6.358	6.894
Summe langfristige Vermögenswerte		2.865	1.141	Bilanzverlust (Vorjahr: Bilanzgewinn)		-3.684	553
				Nicht beherrschende Anteile		0	594
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				Summe Eigenkapital		25.327	30.694
Vorräte	5	0	732				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	6	7	5.571	LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7	20.204	27.396	Latente Steuerverbindlichkeiten		0	10
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	8	3.189	4.359	Summe langfristige Schulden		0	10
Summe kurzfristige Vermögenswerte		23.400	38.058	KURZFRISTIGE SCHULDEN			
				Kurzfristige Rückstellungen		1.099	3.340
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	9	300	500	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten		125	2.948
				Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		15	2.707
				Summe kurzfristige Schulden		1.239	8.995
				BILANZSUMME		26.565	39.699

Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

in TEUR	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	14	10.499	14.129
Sonstige betriebliche Erträge	17	1.715	1.531
Materialaufwand und bezogene Leistungen	16	-5.332	-6.977
Personalaufwand	16	-4.333	-6.176
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17	-6.915	-6.666
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)		-4.366	-4.159
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1, 3	-122	-118
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		-4.488	-4.277
Finanzergebnis	18	279	645
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		-4.209	-3.632
Ergebnis aus Ertragsteuern	19	40	-162
Konzernergebnis		-4.169	-3.794
davon aus fortgeführten Aktivitäten		-3.104	-3.794
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-1.065	0
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis	10	69	91
davon aus fortgeführten Aktivitäten		0	91
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten		69	0
Auf Aktionäre der GIVE AG entfallendes Konzernergebnis		-4.238	-3.885
davon aus fortgeführten Aktivitäten		-3.104	-3.885
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-1.134	0
ERGEBNIS PRO AKTIE IN EUR	21		
Aktien	Stückzahl	13.788.091	18.537.089
aus fortgeführten Aktivitäten			
unverwässert		-0,23	-0,21
verwässert		-0,23	-0,21
aus nicht fortgeführten Aktivitäten			
unverwässert		-0,08	0,00
verwässert		-0,08	0,00

Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in TEUR	Anhang	2024	2023
Konzernergebnis	26	-4.169	-3.793
Posten, die recyclingfähig sind			
Währungsumrechnungsdifferenzen (selbstständige ausl. Einheiten)		-213	-734
Sonstiges Ergebnis		-213	-734
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-213	-734
Gesamtergebnis		-4.382	-4.528
Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteile		0	-74
Aktionäre der GIVE AG		-4.382	-4.454
Gesamtergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		-3.248	-4.528
Gesamtergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-1.134	0

Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

KONZERNEIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG

In TEUR	Gesetzliches Kapital			Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital			Eigenkapital		Nicht beherrschende Anteile		Eigenkapital
	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Umsatzrücklage	Sonstige Rücklagen	Bilanzergebnis	Eigene Anteile	Eigenkapital				
01.01.2023	19.500	13.287	5.107	-91	1.312	-318	63.749	735			64.484
Kapitalherabsetzung	-5.668	-4.198					-3.796				-9.796
Einnahme Kapitalrücklage							0				0
Einstellung Gewinnrücklagen			1.134				0				0
Gezahlte Dividenden							-19.389				-19.466
Gesamtergebnis							-3.885				-4.454
31.12.2023	13.802	9.069	6.241	-91	743	-318	30.100	594			30.694
Abgang durch Erikonsolidierung							-54				-831
Gesamtergebnis							-4.238				-4.392
31.12.2024	13.802	9.069	6.241	-91	208	-318	25.327	0			25.327

Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

in TEUR	Anhang	2024	2023
Auf Aktionäre der GIVE AG entfallendes Konzernergebnis	21	-4.238	-3.885
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	1	122	118
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	1	-111	8
Nicht zahlungswirksame Erträge / Aufwendungen aus der Zuweisung von Verlusten / Gewinnen an nicht beherrschende Anteile		69	92
Ertragsteueraufwand	19	-40	162
Gewinn /Verlust Entkonsolidierung	V.	1.283	0
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen		339	-54
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	11	-604	824
Cashflow		-3.180	-2.735
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten sowie anderer Aktiva	5, 6, 8	1.256	10.156
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten sowie anderer Passiva	12, 13	-1.170	-3.864
Finanzergebnis	18	-279	-645
Gezahlte Einkommensteuer	8, 13, 19	-1.029	-472
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-4.402	2.440
aus nicht fortgeführten Aktivitäten		424	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens			
für Sachanlagen	1	149	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen			
für Sachanlagen	1	-81	-431
für Finanzanlagen		-2.824	0
Erhaltene Zinsen	18	969	943
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-1.787	512
aus nicht fortgeführten Aktivitäten		282	0
Auszahlungen an Aktionäre und nicht beherrschende Gesellschafter (Dividenden)	EK-Spiegel	0	-19.466
Auszahlungen aus Kapitalherabsetzung (Aktienrückkaufprogramm)	EK-Spiegel	0	-9.796
Gezahlte Zinsen	18	-44	-339
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-44	-29.601
aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-38	0
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		-959	-1.076
Gesamte zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-6.233	-26.649
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7	27.396	55.121
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7	20.204	27.396

Der Finanzmittelfonds entspricht der in der Bilanz ausgewiesenen Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“. Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

Anhang

I. Unternehmen

Die GIVE AG (vormals Muehlhan AG, im Folgenden: „GIVE AG“ oder "die Gesellschaft" genannt) und ihre Tochtergesellschaften haben Dienstleistungen im Oberflächenschutz, in der Isolierung und im passiven Brandschutz erbracht. Seit dem Verkauf operativer Tochterunternehmen zum 31. August 2024 und der Feststellung fehlender Kontrollmöglichkeit für eine weitere Tochtergesellschaft zum 30. September 2024 wurde die GIVE AG in eine eigenes Vermögen verwaltende Gesellschaft transferiert.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Schlinckstraße 3 in 21107 Hamburg, Deutschland, und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (HRB 97812) eingetragen.

II. Anwendung der IFRS

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 der GIVE AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, einschließlich der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Konzernabschluss berücksichtigt alle zum Abschlussstichtag verabschiedeten und in der Europäischen Union verpflichtend anzuwendenden IFRS. Durch Einhaltung der Standards und Interpretationen wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Mit dem Konzernabschluss nach den IFRS hat die GIVE AG von dem in § 315e Abs. 3 HGB vorgesehenen Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Konzernabschluss nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufzustellen (kleinster und größter Konsolidierungskreis) und gleichzeitig auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzichten. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

III. Allgemeines

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich auf der Basis einer Bilanzierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind nach Fristigkeiten gegliedert.

Der Konzernabschluss wurde nach dem Fortführungsprinzip in Euro erstellt.

Durch die Angabe in Millionen Euro oder Tausend Euro kann es bei der Addition zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnungen der Einzelpositionen auf ganzen Zahlen beruhen.

IV. Neue Rechnungslegungsvorschriften

Vom International Accounting Standards Board (IASB) waren Änderungen an folgenden Rechnungslegungsvorschriften erstmalig im laufenden Geschäftsjahr verpflichtend anzuwenden:

ERSTMALS ANZUWENDEDE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Standard / Interpretation	Erläuterung	Anwendungspflicht gemäß IASB	Übernahme durch EU am	Anwendungspflicht gemäß EU	Auswirkungen
Änderungen an IFRS 16	Leasingsverbindlichkeiten in Sale-and Leaseback-Transaktionen	1.1.2024	20.11.2023	1.1.2024	Keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1.1.2024	19.12.2023	1.1.2024	Keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig - Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts	1.1.2024	19.12.2023	1.1.2024	Keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 1	Langfristige Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen	1.1.2024	19.12.2023	1.1.2024	Keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1.1.2024	15.5.2024	1.1.2024	Keine Auswirkungen

Zum Bilanzstichtag waren vom International Accounting Standards Board (IASB) und dem International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) die folgenden Verlautbarungen bereits veröffentlicht, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden.

VERÖFFENTLICHTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE NOCH NICHT ANGEWENDET WERDEN

Standard/ Interpretation	Erläuterung	Anwendungspflicht gemäß IASB	Übernahme durch EU am	Anwendungspflicht gemäß EU	Auswirkungen
Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	1.1.2025	12.11.2024	1.1.2025	Keine Auswirkungen

Folgende neue, geänderte bzw. überarbeitete veröffentlichte, aber noch nicht von der EU-Kommission übernommene Standards und Interpretationen wurden im Berichtsjahr noch nicht angewendet:

VERÖFFENTLICHTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE NOCH NICHT ANGEWENDET WERDEN

Standard/ Interpretation	Titel	Anwendungspflicht gemäß IASB	Übernahme durch EU am	Anwendungspflicht gemäß EU	Auswirkungen
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Ergänzung zu Klassifikation und Bewertung von Finanzinstrumenten	1.1.2026	noch unbekannt	noch unbekannt	Keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge über naturabhängige Stromversorgung	1.1.2026	noch unbekannt	noch unbekannt	Keine Auswirkungen
Änderungen	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Band 11	1.1.2026	noch unbekannt	noch unbekannt	Keine Auswirkungen
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1.1.2027	noch unbekannt	noch unbekannt	Keine Auswirkungen
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1.1.2027	noch unbekannt	noch unbekannt	Keine Auswirkungen

Der IASB hat weitere hier nicht aufgeführte (Änderungen von) Rechnungslegungsvorschriften verabschiedet, die nicht angewendet wurden und auf die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft keinen Einfluss haben.

Der IASB hat weitere nicht aufgeführte (Änderungen von) Rechnungslegungsvorschriften verabschiedet, deren erstmalige Pflichtenwendung nicht vor dem 1. Januar 2025 erfolgt und die von der EU-Kommission noch nicht übernommen wurden. Auf eine Auflistung wird verzichtet.

Auf eine zulässige frühzeitige Anwendung der Standards und Interpretationen wird verzichtet.

V. Konsolidierungskreis und Stichtag des Konzernabschlusses

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss der GIVE AG als Mutterunternehmen und der (Vorjahr: sieben) von ihr im Laufe des Geschäftsjahres 2024 beherrschten Tochtergesellschaften. Die GIVE AG erlangte Beherrschung, wenn sie über Rechte an Unternehmen verfügt, die es ihr ermöglichen, die maßgeblichen Tätigkeiten dieser Unternehmen zu lenken, um die Ergebnisse der Gesellschaften zu beeinflussen. Beherrschung setzte weiterhin voraus, dass die GIVE AG variablen Rückflüssen aus den Tochterunternehmen ausgesetzt war und ihre Entscheidungsmacht zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse einsetzen konnte. Tochterunternehmen wurden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), an dem die Beherrschung über die Tochtergesellschaft erlangt wurde, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung über die Tochtergesellschaft endete. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres veräußerten oder der Kontrolle der Mutterunternehmen entzogenen Tochtergesellschaften bis zum Abgangs- bzw. Entkonsolidierungszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzernergebnis erfasst.

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt geändert:

Zum 31. August 2024 wurden sämtliche Tochtergesellschaften im Nahen Osten veräußert und dementsprechend zum Bilanzstichtag entkonsolidiert. Da die Kontrolle über die russische Tochtergesellschaft durch die Muttergesellschaft nicht mehr als gegeben angesehen wurde, wurde die russische Gesellschaft zum 30. September 2024 ebenfalls entkonsolidiert. Dabei wurden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres veräußerten bzw. entkonsolidierten Tochtergesellschaften bis zum Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzernergebnis erfasst. Infolgedessen ist die Vergleichbarkeit der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung im Berichtsjahr mit den Vorjahreszahlen eingeschränkt.

Der Konzern besteht zum 31. Dezember 2024 nur noch aus der GIVE AG und der (ruhenden) Tochtergesellschaft in Kanada.

Im Folgenden wird die Anteilsbesitzliste der GIVE AG dargestellt. Außerdem wird jede Gesellschaft einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) und einem Geschäftsbereich zugeordnet. Zusätzlich werden die Dienstleistungen genannt:

Kürzel	Gesellschaft	Anteil am Kapital in % zum 31. Dezember 2024	Anteil am Kapital in % zum 31. Dezember 2023	Gehalten von	ZGE	Geschäftsbe- reich	Status zum 31.12.2024
GIVE AG	GIVE AG, Hamburg	Muttergesell- schaft	Muttergesell- schaft		–	–	–
MCA	Muehlhan Canada Inc., Windsor – Kanada	100	100	GIVE AG	–	–	konsolidiert
MDQ*	Muehlhan Dehan Qatar W.L.L., Doha – Katar	0	100	GIVE AG	MDQ	Naher Osten	entkonsolidiert
MMEH*	Muehlhan Middle East Holding Limited, Dubai – VAE	0	100	GIVE AG	–	–	entkonsolidiert
MMF**	Muehlhan Morfiot OOO, St. Petersburg – Russland	0	70	GIVE AG	MMF	Russland	entkonsolidiert
MOM*	Ruwad Al Athaiba International LLC, Maskat – Oman	0*	100*	MMEH	PRA	Naher Osten	entkonsolidiert
PRA*	Procon Emirates L.L.C., Abu Dhabi – VAE	0*	100*	MMEH	PRA	Naher Osten	entkonsolidiert
PRD*	Procon Emirates L.L.C., Dubai – VAE	0*	100*	MMEH	PRA	Naher Osten	entkonsolidiert

* Die Anteile an der PRA und PRD wurden jeweils zu 49% direkt oder indirekt über ein Tochterunternehmen und zu 51% über einen Treuhänder für den Konzern verwaltet.
An der MOM wurden 70% indirekt über ein Tochterunternehmen und 30% über einen Treuhänder für den Konzern verwaltet.

* bis 31. August 2024

** bis 30. September 2024

Folgende Gesellschaften werden unverändert nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

Kürzel	Gesellschaft	Anteil am Kapital in %		Eigenkapital in TEUR		Ergebnis in TEUR	
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
MFP	Muehlhan Grand Bahama Ltd., Nassau – Baha- mas	100	100	0,1	0,1	-	0
MWY	Beschichtungs- werk Wyhlen GmbH, Bremen	100	100	-104	-71	-32	-25

Die Muehlhan Grand Bahama Ltd., Bahamas, ist ohne Geschäftstätigkeit.

Stichtag des Konzernabschlusses

Das Geschäftsjahr des Konzerns, der Muttergesellschaft sowie aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften ist das Kalenderjahr.

VI. Konsolidierungsmethoden

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der nicht beherrschenden Anteile. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt erfolgswirksam erfasst. Erwerbsbezogene Transaktionskosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Findet eine Entkonsolidierung statt, werden die Auswirkungen der Entkonsolidierung auf den Konzernabschluss inkl. der Gründe der Entkonsolidierung offengelegt.

Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet. Durch Wechselkurseffekte entstehende Aufrechnungsdifferenzen werden, soweit sie im Berichtszeitraum entstanden sind, grundsätzlich erfolgswirksam erfasst.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung

Im Zuge der Zwischenergebniseliminierung werden die Innenumsätze und konzerninternen Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet. Im Konzern noch nicht realisierte Zwischengewinne und -verluste werden erfolgswirksam eliminiert.

Latente Steuern

Auf Konsolidierungseffekte werden latente Steuern angesetzt.

Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften werden Fremdwährungsgeschäfte mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. In der Bilanz werden monetäre Posten in fremder Währung zum Mittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt, wobei eingetretene Kursgewinne und -verluste erfolgswirksam erfasst werden. Nicht monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit haben. Zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete nicht monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zu Mittelkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für Aufwendungen und Erträge werden Jahresdurchschnittskurse zur Umrechnung herangezogen. Die Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung des Nettovermögens mit gegenüber dem Vorjahr veränderten Kursen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital als Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung separat ausgewiesen. Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden alle im Eigenkapital angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Geschäfts- oder Firmenwerte von ausländischen Tochterunternehmen werden in lokaler Währung fortgeführt. Differenzen aus der Umrechnung in Euro werden in der Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung erfasst.

Die wesentlichen Umrechnungskurse je Euro stellen sich wie folgt dar:

	ISO Code	Stichtagskurs	Stichtagskurs der Entkonsolidierung	Durchschnittskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
		31.12.2024	2024	2024	31.12.2023	2023
Ver. Arab. Emirate Dirham	AED	n/a	4,06	3,98	4,06	3,97
Omanischer Real	OMR	n/a	0,42	0,42	0,42	0,42
Katar Rial	QAR	n/a	3,93	3,95	4,04	3,95
Russischer Rubel	RUB	n/a	104,73	97,92	98,30	93,05

Sonstige Konsolidierungsmethoden

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses wurde den Gesellschaftern der GIVE AG und bis zur Entkonsolidierung der MMF den nicht beherrschenden Anteilen zuzuordnen.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Unternehmen werden nach konzern einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses verwendet werden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden werden, sofern nichts anderes angegeben ist, stetig verwendet.

VII. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald die GIVE AG Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten wird der Handelstag sowohl für die erstmalige bilanzielle Erfassung als auch für den bilanziellen Abgang gewählt.

Ansatz und Kategorisierung

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dem Erwerb oder der Emission direkt zurechenbare Transaktionskosten werden bei der Ermittlung des Buchwertes berücksichtigt, wenn die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie der Zusammensetzung der vertraglichen Zahlungsströme. Für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente einer der in IFRS 9 Finanzinstrumente aufgeführten Bewertungskategorien zugeordnet:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden,
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Festlegung des Geschäftsmodells erfolgt auf Portfolioebene und richtet sich nach der Intention des Managements sowie den Transaktionsmustern der Vergangenheit. Die Prüfung der Zahlungsströme erfolgt auf Basis der einzelnen Instrumente.

a) Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Geschäftsmodell „held to collect“). Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen insbesondere Kassenbestände und Schecks. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stimmen mit dem Zahlungsmittelfonds in der Konzernkapitalflussrechnung überein.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen wertgemindert oder ausgebucht werden. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie Effekte aus der Währungsumrechnung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Die GIVE AG hält fast ausschließlich finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

b) Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die sowohl mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch Verkäufe zu tätigen, beispielsweise um ein definiertes Liquiditätsziel zu erreichen (Geschäftsmodell „held to collect and sell“). Diese Kategorie enthält außerdem Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und für die die Option zur Erfassung von Zeitwertänderungen im sonstigen Ergebnis ausgeübt wurde.

Nach der erstmaligen Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei nicht realisierte Gewinne oder Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Mit dem Abgang von Schuldinstrumenten dieser Kategorie werden die über das sonstige Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst. Erhaltene Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden grundsätzlich als Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam berücksichtigt. Zeitwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht erfolgswirksam erfasst, sondern bei Abgang in die Gewinnrücklagen umbucht.

c) Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn das Geschäftsmodell, in dem sie gehalten werden, nicht den Zielen „Halten“ („held to collect“) oder „Halten zum Verkaufen“ („held to collect for sale“) entspricht oder wenn die vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte nicht ausschließlich Zins und Tilgung darstellen.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertminderung für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfasst, welche die erwarteten Kreditverluste für diese Instrumente reflektiert. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste (Expected Losses) nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertminderungen:

Stufe 1: erwartete Kreditverluste bei nicht fälligen finanziellen Vermögenswerten

Stufe 1 beinhaltet regelmäßig neue Verträge und solche, deren Zahlungen noch nicht fällig sind. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, welcher auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.

Stufe 2: erwartete Kreditverluste bei fälligen finanziellen Vermögenswerten

Wenn ein finanzieller Vermögenswert fällig wird oder nach seiner erstmaligen Erfassung eine signifikante Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er der Stufe 2 zugeordnet. Als Wertminderung werden die erwarteten Kreditverluste erfasst, welche über mögliche Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes bemessen werden.

Stufe 3: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – bonitätsbeeinträchtigt

Wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird er der Stufe 3 zugeordnet. Als Wertminderung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen eine nach Regionen gestaffelte Überfälligkeit sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert wesentlich auf Überfälligkeitinformationen. Zusätzlich erfolgen regelmäßig Einschätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche sowohl externe Ratinginformationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswertes berücksichtigen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird in Stufe 2 überführt, wenn der finanzielle Vermögenswert fällig wird oder das Kreditrisiko im Vergleich zu seinem Kreditrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist. Das Kreditrisiko wird auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit eingeschätzt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der vereinfachte Ansatz angewendet, wonach für diese Forderungen bereits bei der erstmaligen Bilanzierung erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit erfasst werden.

In Stufe 1 und 2 wird der Effektivzinsbetrag auf Basis des Bruttobuchwertes ermittelt. Sobald ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist und der Stufe 3 zugeordnet wird, wird der Effektivzinsbetrag auf Basis des Nettobuchwertes (Bruttobuchwert abzüglich Risikovorsorge) berechnet.

Bewertung der erwarteten Kreditverluste

Erwartete Kreditverluste werden unter Zugrundelegung der folgenden Faktoren berechnet:

- neutraler und wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag,
- Zeitwert des Geldes und
- angemessene und belastbare Informationen (sofern diese ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand zur Verfügung stehen) zum Abschlussstichtag über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Umstände und Vorhersagen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Die Schätzung dieser Risikoparameter bezieht sämtliche zur Verfügung stehenden relevanten Informationen mit ein. Neben historischen und aktuellen Informationen über Verluste werden ebenfalls angemessene und belastbare zukunftsgerichtete Informationen über Faktoren einbezogen. Diese Informationen umfassen makroökonomische Faktoren und Prognosen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, z. B. nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach gerichtlichen Entscheidungen. Wesentliche Modifikationen (beispielsweise bei Veränderung des Barwertes der vertraglichen Zahlungsströme von 10%) von finanziellen Vermögenswerten führen zur Ausbuchung. Sofern die Vertragsbedingungen neu verhandelt oder modifiziert werden und dies nicht zu einer Ausbuchung führt, so wird der Bruttobuchwert des Vertrags neu berechnet und jede Differenz im Gewinn oder Verlust erfasst.

Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes und der Zuordnung von Zinserträgen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen (einschließlich aller Gebühren, welche Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstiger Agien und Disagien) über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Buchwert abgezinst werden. Erträge werden bei Schuldtiteln auf Basis der Effektivverzinsung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und andere Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten. Solche Verbindlichkeiten liegen bei der GIVE AG nicht vor.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz berichtet, sofern zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbarer Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über die Nutzungsdauer linear amortisiert. Die Nutzungsdauer liegt zwischen 3 und 17 Jahren. Die Restbuchwerte und die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte werden mindestens an jedem Konzernabschlussstichtag überprüft. Wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die Änderungen bzw. der Wertminderungsaufwand gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen bilanziert. Zur Ermittlung eines eventuellen Wertminderungsbedarfs eines immateriellen Vermögenswertes wird dessen erzielbarer Betrag (der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert) mit dem Buchwert des Vermögenswertes verglichen. Ist der erzielbare Wert niedriger als der Buchwert, wird in Höhe der Differenz ein Wertminderungsverlust erfasst. Ist der Grund für die vorgenommene Wertminderung entfallen, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Bei Abgang eines immateriellen Vermögenswertes oder wenn kein weiterer Nutzen aus dem Gebrauch oder seinem Abgang zu erwarten ist, wird der Buchwert des immateriellen Vermögenswertes ausgebucht. Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des immateriellen Vermögenswertes ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert und wird im Zeitpunkt der Ausbuchung erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und gegebenenfalls außerplanmäßige Wertminderungen, angesetzt. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der Nutzungsdauer und orientiert sich im Konzern an der Art des Vermögenswertes:

Art des Sachanlagevermögens	Nutzungsdauer
Gebäude	5–50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	2–15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–15 Jahre

Die Abschreibungen werden nur dann nicht linear vorgenommen, wenn eine andere Abschreibungsmethode dem tatsächlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzungsverlauf eher entspricht.

Wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen bilanziert.

Sachanlagen werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn Hinweise vorliegen, dass der Vermögenswert im Wert gemindert ist. Zur Ermittlung eines eventuellen Wertminderungsbedarfs einer Sachanlage wird dessen erzielbarer Betrag (der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert) mit dem Buchwert des Vermögenswertes verglichen. Ist der erzielbare Wert niedriger als der Buchwert, wird in Höhe der Differenz ein Wertminderungsverlust erfasst. Ist der Grund für die vorgenommene Wertminderung entfallen, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Bei Abgang von Sachanlagevermögen oder wenn kein weiterer Nutzen aus dem Gebrauch der Anlage oder ihrem Abgang zu erwarten ist, wird der Buchwert des Anlagengegenstands ausgebucht. Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang der Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert. Dieser wird im Zeitpunkt der Ausbuchung erfolgswirksam erfasst.

Reparatur- und Instandhaltungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Wesentliche Erneuerungen und Verbesserungen werden aktiviert, soweit die Kriterien des Ansatzes eines Vermögenswertes vorliegen.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen. Sie erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswertes oder bestimmter Vermögenswerte gegen Zahlung eines Entgelts abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswertes einräumt, selbst wenn dieses Recht in der Vereinbarung nicht ausdrücklich festgelegt ist.

Die weiteren Erläuterungen betreffen die Bilanzierung von Leasingverhältnissen als Leasingnehmer. Die GIVE AG tritt nicht als Leasinggeber auf.

Nutzungsrecht

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die GIVE AG über oder in den Kosten des Nutzungsrechts ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Leasingverbindlichkeit

Die Leasingverbindlichkeit wird erstmalig unter Nutzung der Effektivzinsmethode zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz von der GIVE AG. Normalerweise nutzt die GIVE AG seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes nutzt die GIVE AG Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen.

Bewertung

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Index bzw. (Zins-)Satzes,
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die GIVE AG hinreichend sicher ist, diese auszuüben,
- Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn die GIVE AG hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie
- Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn eine vorzeitige Kündigung hinreichend sicher ist.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert

Die GIVE AG setzt keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse an, wenn die Vermögenswerte von geringem Wert sind oder das Leasingverhältnis kurzfristig ist. Die aus diesen Leasingverhältnissen resultierenden Leasingzahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand erfasst.

Vorräte

Bei den Vorräten kommen die niedrigeren Werte aus Anschaffungskosten oder Nettoveräußerungswerten zum Ansatz.

Ist der Nettoveräußerungswert der Vorräte geringer als deren Buchwert, werden die Vorräte auf den Nettoveräußerungswert erfolgswirksam wertgemindert. Alle Wertminderungen von Vorräten und alle Verluste bei den Vorräten sind in der Periode als Aufwand zu erfassen, in der die Wertminderungen vorgenommen oder die Verluste eingetreten sind. Soweit bei früher wertgeminderten Vorräten der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, wird die daraus resultierende Wertaufholung als Minderung des Materialaufwands oder Bestandserhöhung erfasst. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Veräußerungs- und Vertriebskosten.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die unmittelbar zu entrichtenden laufenden Ertragsteuern als auch die latenten Steuern. Laufende und latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende bzw. latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steuern aus temporär abweichenden Wertansätzen in der Steuerbilanz und den entsprechenden korrespondierenden Wertansätzen nach IFRS der Einzelgesellschaften und aus Konsolidierungsvorgängen werden je Steuersubjekt verrechnet und entweder als aktive oder passive latente Steuern ausgewiesen. Ist eine Verrechnung je Steuersubjekt bei Konsolidierungsvorgängen nicht möglich, so wird mit dem Konzernsteuersatz gerechnet. Darüber hinaus können die aktiven latenten Steuern auch Steuererminderungsansprüche umfassen, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die für die Umkehrung in den einzelnen Ländern gelten und am Bilanzstichtag in Kraft treten bzw. verabschiedet sind. Auf temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen werden keine latenten Steuern gebildet, soweit der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit nicht umkehren werden. Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung des entsprechenden Vorteils wahrscheinlich ist. Basierend auf der Ertragslage der Vergangenheit und den Geschäftserwartungen für die absehbare Zukunft werden Wertminderungen gebildet, falls dieses Kriterium nicht erfüllt wird.

Soweit die Voraussetzungen des IAS 12.74 erfüllt sind, werden aktive und passive latente Steuern saldiert. Dies ist grundsätzlich der Fall, sofern sich die latenten Steuern auf Steuern vom Einkommen und Ertrag beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und das gleiche Steuersubjekt im Sinne des IAS 12.74 betreffen, und die laufenden Steuern gegeneinander verrechnet werden können.

Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Nichtfinanzielle Vermögenswerte werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn Hinweise vorliegen, dass der Vermögenswert im Wert gemindert ist. Zur Ermittlung eines eventuellen Wertminderungsbedarfs eines Vermögenswertes wird dessen erzielbarer Betrag (der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert) mit dem Buchwert des Vermögenswertes verglichen. Ist der erzielbare Wert niedriger als der Buchwert, wird in Höhe der Differenz ein Wertminderungsverlust erfasst. Sofern der erzielbare Betrag auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes nicht geschätzt werden kann, wird die Ermittlung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) durchgeführt, der der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist. Die Verteilung erfolgt dabei auf angemessener und stetiger Grundlage auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. auf die kleinste Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten Barmittel, Guthaben bei Kreditinstituten und andere hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten. Soweit die Guthaben nicht unmittelbar zur Finanzierung des Umlaufvermögens benötigt werden, werden die freien Bestände mit einer Laufzeit von derzeit bis zu drei Monaten angelegt. Der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht ihrem Marktwert. Der Gesamtbetrag der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ohne Kontokorrentverbindlichkeiten stimmt mit dem Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung überein. In der Bilanz ausgenutzte Kontokorrentkredite werden unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Ein Ausweis erfolgt in dieser Position, wenn einzelne langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten (Disposal Group) vorliegen, die in ihrem jetzigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung innerhalb eines Jahres hinreichend wahrscheinlich ist. Voraussetzung für das Vorliegen einer Disposal Group ist, dass die Vermögenswerte in einer einzigen Transaktion oder im Rahmen eines Gesamtplans zur Veräußerung bestimmt sind. Bei einer nicht fortgeführten Aktivität (Discontinued Operation) handelt es sich um einen Geschäftsbereich (Component of an Entity), der entweder zur Veräußerung bestimmt oder bereits veräußert worden ist und sowohl aus betrieblicher Sicht als auch für Zwecke der Finanzberichterstattung eindeutig von den übrigen Unternehmensaktivitäten abgegrenzt werden kann. Außerdem muss der als nicht fortgeführte Aktivität qualifizierte Geschäftsbereich einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder einen bestimmten geografischen Geschäftsbereich des Konzerns repräsentieren. Auf langfristige Vermögenswerte, die einzeln oder zusammen in einer Disposal Group zur Veräußerung bestimmt sind oder zu einer nicht fortgeführten Aktivität gehören, werden keine planmäßigen Abschreibungen mehr vorgenommen. Sie werden zum niedrigeren Wert aus ursprünglichem Buchwert oder Fair Value abzüglich noch anfallender Verkaufskosten angesetzt. Liegt der Fair Value unter dem Buchwert, erfolgt eine Wertminderung. Das Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung vorgesehenen Geschäftsbereichen zum Fair Value abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten sowie die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung nicht fortgeführter Aktivitäten werden ebenso wie das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dieser Geschäftsbereiche in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns gesondert als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Die Vorjahreswerte der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend angepasst. Der Ausweis der betreffenden Vermögenswerte erfolgt in einem separaten Bilanzposten. Eine Anpassung der Vorjahresbilanz erfolgt hingegen nicht.

Sonstige Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und Verpflichtungen gegenüber Dritten, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen oder vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe oder Fälligkeit unsicher ist, gebildet. Die Rückstellungen werden mit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags angesetzt und nicht mit positiven Erfolgsbeiträgen saldiert. Rückstellungen werden nur gebildet, sofern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem fremden Dritten vorliegt. Sie werden auch für nachteilige Verträge gebildet. Ein Vertrag ist nachteilig, wenn die unvermeidbaren Kosten den aus dem Vertrag erwarteten Nutzen übersteigen.

Langfristige Rückstellungen werden, sofern der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich ist, mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert. Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellung werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag nach IAS 37 zu berücksichtigenden Kostensteigerungen.

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder gegenwärtige Verpflichtungen, bei denen der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen unwahrscheinlich oder deren Höhe nicht mit ausreichender Sicherheit abschätzbar ist. Eventualverbindlichkeiten werden grundsätzlich nicht in der Bilanz erfasst.

Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Vertragsverbindlichkeiten werden erfasst, wenn eine der Parteien ihre vertragliche Verpflichtung erfüllt hat.

Ertragsrealisierung

a) Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen

Umsatzerlöse werden linear über einen bestimmten Zeitraum realisiert oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen, das heißt nach der Percentage-of-Completion-Methode. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Bei der Percentage-of-Completion-Methode ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrads von besonderer Bedeutung; zudem kann sie Schätzungen hinsichtlich des Liefer- und Leistungsumfangs beinhalten, der zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen die geschätzten Gesamtkosten, die gesamten geschätzten Umsatzerlöse, die Auftragsrisiken – einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken – und andere maßgebliche Größen. Nach der Percentage-of-Completion-Methode können Schätzungsänderungen die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern. Außerdem ist zu beurteilen, ob für einen Vertrag dessen Fortsetzung oder dessen Kündigung das wahrscheinlichste Szenario darstellt. Für diese Beurteilung werden individuell für jeden Vertrag alle relevanten Tatsachen und Umstände berücksichtigt.

b) Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern

Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Verfügungsgewalt auf den Erwerber übergeht, im Regelfall bei Lieferung der Güter. Rechnungen werden zu diesem Zeitpunkt ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

c) Zinserträge

Zinsen werden periodengerecht als Aufwand bzw. als Ertrag erfasst. Zinsaufwendungen und -erträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

d) Erträge aus Dividenden

Dividenden werden zum Zeitpunkt des Beschlusses erfasst.

VIII. Erläuterungen zur Bilanz

1. Sachanlagen

ANLAGENSPIEGEL

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Entkonsolidierungen	Währungs- differenzen	Stand 31.12.2024	Zugänge	Abgänge	Entkonsolidierungen	Währungs- differenzen	Stand 31.12.2024	Vorjahr
Immaterielle Vermögenswerte												
Geschäfts- oder Firmenwerte	2.373	0	0	-2.373	0	0	0	0	-2.373	0	0	0
	2.373	0	0	-2.373	0	0	0	0	-2.373	0	0	0
Sachenanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	115	1	0	-114	-2	0	-7	0	77	1	0	44
Technische Anlagen und Maschinen	1.139	64	-410	-315	22	0	-105	-406	-462	-17	0	383
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	840	16	-188	-650	13	20	-10	186	-599	-73	-20	55
	2.094	81	-599	-1.589	33	20	-122	595	1.138	-29	-20	492

Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

ANLAGENSPIEGEL

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Entkonsolidierungen	Währungs- differenzen	Stand 31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Entkonsolidierungen	Währungs- differenzen	Stand 31.12.2023	Vorjahr
Immaterielle Vermögenswerte												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	1	0	-1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Geschäfts- oder Firmenwerte	2.373	0	0	0	0	2.373	0	0	0	0	-2.373	0
	2.373	0	-1	0	0	2.373	0	1	0	0	-2.373	0
Sachenanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	135	6	0	0	-26	115	-13	0	0	11	-71	44
Technische Anlagen und Maschinen	1.149	377	-85	0	-292	1.139	-80	87	0	261	-746	383
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.038	48	-204	0	-42	840	-24	204	0	35	-785	55
Nutzungsrechte	20	0	-18	0	-2	0	-1	18	0	3	0	0
	2.343	431	-317	0	-362	2.094	-118	309	0	310	-1.602	492

Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen wurden im Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht vorgenommen. Fremdkapitalkosten wurden nicht aktiviert. Bestellobligo für Sachanlagen liegen zum Stichtag nicht vor.

2. Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um eine Beteiligung an einer Luxemburger Limited Partnership.

3. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten

Die latenten Steuern der Gesellschaft beziehen sich auf die nachfolgend dargestellten Posten:

in TEUR	Latente Steueransprüche		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	Stand 31.12.2024	31.12.2023	Stand 31.12.2024	31.12.2023
Sachanlagen	0	5	0	0
Vorräte	0	2	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	0	148	0	6
Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	4
Sonstige Rückstellungen	36	75	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	13	0	0
SUMME	36	243	0	10

Im Inland bestehen zum Bilanzstichtag gewerbesteuerliche Verlustvorräte in Höhe von € 1,7 Mio. (Vorjahr: € 1,9 Mio.) und körperschaftsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von € 2,5 Mio. (Vorjahr: € 2,8 Mio.). Im Ausland bestanden steuerliche Verlustvorräte, die allerdings mit Entkonsolidierung entfallen sind. Auf die inländischen steuerlichen Verlustvorräte wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine Realisierung nicht mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist

4. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	602
Geleistete Anzahlungen	0	130
SUMME	0	732

5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus fertigen Leistungen	7	5.548
Forderungen aus Fertigungsaufträgen/Vertragsvermögenswerte	0	40
Erhaltene Anzahlungen auf unfertige Leistungen	0	-17
SUMME	7	5.571

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind keine Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Konzerngesellschaften enthalten. Die Vertragsvermögenswerte gibt es zum Bilanzstichtag unverändert nicht.

Zum Stichtag bestehen fällige und nicht wertgeminderte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 3,1 Mio.).

Hinsichtlich der fälligen und nicht fälligen und nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Jede Änderung der Bonität seit Einräumung

eines Zahlungsziels wird bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt. Es besteht aktuell keine nennenswerte Konzentration des Ausfallrisikos.

Die Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die ertragswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, haben sich wie folgt entwickelt:

Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	2024	2023
Stand Wertminderungen am 01.01	-3.099	-3.433
Zuführung (Aufwendungen aus Wertminderungen)	-211	-100
Auflösungen (sonstige betriebliche Erträge)	270	195
Ausbuchung von wertgeminderten Forderungen	0	6
Entkonsolidierungen	3.070	0
Währungsdifferenzen	-30	233
Stand Wertminderungen am 31.12.	0	-3.099

Es wurden zum Bilanzstichtag unverändert keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kreditversichert.

6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die am 31. Dezember 2024 vorhandenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich auf € 20,2 Mio. (Vorjahr: € 27,4 Mio.) und beinhalten neben Barmitteln auch Sichtguthaben. Zum Stichtag werden die Sichtguthaben mit durchschnittlich 2,0% (Vorjahr: 2,3%) verzinst. Verfügungsbeschränkungen bestanden am Stichtag in Höhe von € 0,02 Mio. (Vorjahr: € 4,3 Mio.) für Avale.

Relevante Ausfallrisiken bestehen nicht, da nur mit Banken zusammengearbeitet wird, die unter anderem von der Europäischen Zentralbank regelmäßig überprüft werden.

7. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Sicherheitseinbehalte	0	3.145
Personalbezogene Forderungen	0	280
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.645	342
SUMME	2.645	3.767

Die sonstigen kurzfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerte setzen sich folgendermaßen zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungsabgrenzungsposten und Abgrenzungen	0	214
Ertragsteuererstattungsansprüche	536	0
Sonstige Steuererstattungsansprüche	0	200
Übrige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	8	178
SUMME	544	592

Sämtliche sonstigen finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerte sind innerhalb eines Jahres fällig. Zur Erst- und Folgebilanzierung siehe 19. Finanzinstrumente.

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen auf die sonstigen finanziellen Vermögenswerte mit € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.) vorgenommen. Über den erfassten Aufwand hinaus notwendige Wertminderungen für finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, liegen nicht vor. Wesentliche überfällige, aber nicht wertgeminderte sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte liegen nicht vor. Zuführungen und Auflösungen von Wertminderungen werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Aufwand erfasst.

8. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Im Berichtsjahr wird mit € 0,3 Mio. (Vorjahr € 0,5 Mio.) ein Erbpachtvertrag über ein Grundstück mit einem darauf befindlichen Gebäude in Aberdeen, Großbritannien, als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert ausgewiesen. Der Erbpachtvertrag über das Grundstück und das Gebäude sind im Rahmen des Verkaufs des Öl- und Gasbereichs in der Nordsee im Jahr 2021 nicht auf den Käufer übergegangen. Der Erbpachtvertrag über das Grundstück und das Gebäude stehen seitdem zum Verkauf. Zum Bilanzstichtag sind die Kriterien des IFRS 5 erfüllt, sodass ein separater Ausweis erfolgt. Der Marktpreis wird höher eingeschätzt als der Buchwert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den zur Veräußerung stehenden Vermögenswerten.

9. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das ausgewiesene Grundkapital der Muttergesellschaft entspricht dem ausgewiesenen Grundkapital des Konzerns. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2023 wurde eine Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von Aktien im vereinfachten Verfahren nach Erwerb durch die GIVE AG (§ 237 Abs. 3, Abs. 4 Aktiengesetz) und eine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien (§ 71 Abs. 1 Nr. 6 Aktiengesetz) beschlossen. Die Durchführung erfolgte im Sommer und Herbst 2023. Nach Abschluss des Rückkaufprogramms und der Umsetzung der Kapitalherabsetzung Ende Oktober 2023 beträgt das Grundkapital der Muttergesellschaft 13.902.098 Stück auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 pro Aktie.

Das per Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 genehmigte Kapital der Muttergesellschaft beträgt € 9.750 Tsd. (Vorjahr: € 9.750 Tsd.).

Kapitalrücklage

Die Hauptversammlung hatte am 6. Juni 2023 beschlossen, einen Teil der Kapitalrücklage mit € 4,2 Mio. für eine Kapitalherabsetzung durch Einziehung noch zu erwerbender Aktien im vereinfachten Verfahren zu nutzen.

Eigene Anteile

Mit Beschluss der Hauptversammlung der GIVE AG vom 18. Juni 2020 wurde dem Vorstand erneut die Ermächtigung erteilt, eigene Aktien bis zu einem Nennwert von € 1,95 Mio. zu erwerben. Im Berichtsjahr 2024 wurden – wie im Vorjahr – keine eigenen Aktien zurückgekauft.

Im Rahmen des Mitarbeiterprogramms sind 2024 und im Vorjahr keine Aktien abgegangen. Der Ausweis der eigenen Anteile erfolgt mit unverändert € 318 Tsd. im Eigenkapital separat als Abzugsposten. Die eigenen Anteile zum Bilanzstichtag werden mit dem Durchschnittskurs bewertet. Zum Stichtag hält die GIVE AG unverändert 101.695 eigene Aktien.

Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen setzen sich zusammen aus den Gewinnrücklagen, der Umstellungsrücklage und dem Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung.

Die Gewinnrücklagen veränderten sich im Berichtsjahr durch eine Einstellung von Bilanzgewinn in die Gewinnrücklage. Die Umstellungsrücklage resultiert aus Effekten der erstmaligen Aufstellung eines IFRS-Konzernabschlusses und der Erstanwendung des Standards IFRS 9 im Jahr 2018. Der Ausgleichsposten aus Fremdwährungsumrechnung betrifft im Eigenkapital auszuweisende Fremdwährungseffekte.

Bilanzgewinn

Die Veränderungen im Bilanzverlust (Vj. Bilanzgewinn) bestehen aus dem auf die Aktionäre der GIVE AG entfallenden Konzernergebnis 2024 sowie Umgliederungen in andere Eigenkapitalpositionen.

Für das Geschäftsjahr 2024 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat einvernehmlich vor, keine Dividende auszuschütten.

Nicht beherrschende Anteile

Zum 31.12.2023 gab es nicht beherrschende Anteile bei der russischen Tochtergesellschaft MMF von 30 %. Diese Position ist durch die Entkonsolidierung der MMF per 30.09.2024 entfallen.

10. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	Stand 01.01.2024	Verbrauch	Entkonsol. / Auflösung (A)	Zuführung	Währungs- effekte	Stand 31.12.2024
Personal	1.059	-145	-968	70	9	25
Rechtsstreitigkeiten	1.016	0	-270	0	4	750
Gewährleistung	249	44	-286	0	-7	0
Steuerrisiken	811	-761	0	86	0	136
Drohverluste	120	-107	-13 (A)	115	0	115
Sonstige	85	-45	-119	151	0	72
SUMME	3.340	-1.014	-1.656	422	6	1.098

Bei allen Rückstellungen wird mit einer Inanspruchnahme innerhalb von zwölf Monaten gerechnet.

11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind wie im Vorjahr keine Vertragsverbindlichkeiten enthalten.

12. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	0	366
Sicherheitseinbehalte	0	39
Erhaltene vertragliche Zahlungen	0	1.413
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	10	319
SUMME	10	2.137

Die sonstigen kurzfristigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	55
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	5	502
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	0	13
SUMME	5	570

IX. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Kapitalflussrechnung

13. Umsatzerlöse und Segmentberichterstattung

Die Gruppe erzielte in Russland Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Oberflächenschutz, passiver Brandschutz, Gerüstbau und Zugangstechnik sowie Isolierung (bis zur Entkonsolidierung zum 30. September 2024). Im Nahen Osten wurden Dienstleistungen im passiven Brandschutz angeboten (bis zum Verkauf per 31. August 2024). Zur näheren Erläuterung bezüglich der Segmente verweisen wir auf die Erläuterungen im Konzernlagebericht.

Die Segmentberichterstattung erfolgt gemäß IFRS 8 nach dem Management Approach. Die Steuerung und damit auch die interne Berichterstattung erfolgten im Berichtsjahr aufgrund der geringen Konzerngröße nur noch nach Regionen. Zentralfunktionen und die Konsolidierungseffekte werden gesondert gezeigt, um die Überleitung zum Gesamtkonzern zu gewährleisten. Die Berichterstattung nach Fremdotsatzerlösen und Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) erfolgt auf Basis der in diesem Konzernanhang erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Vermögenswerte und Schulden auf Segmentebene werden nicht angegeben, da diese Informationen nicht Bestandteil der internen Berichterstattung sind. Dies gilt auch für den Ertragsteueraufwand und -ertrag. Das Finanzergebnis ist im Wesentlichen der Holding zuzuordnen.

Verkäufe und Erlöse zwischen den Geschäftsfeldern erfolgen grundsätzlich zu Preisen, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden. Nach Maßgabe des jeweiligen Firmensitzes erfolgen die wesentlichen Fremdotsatzerlöse in:

in TEUR	2024	2023
Deutschland	44	590
Russland	4.444	9.327
Naher Osten	6.011	4.212
SUMME	10.499	14.129

Aufteilung nach Regionen

Nachfolgend sind die Fremderlöse und die EBITs nach Geschäftsbereichen aufgeteilt:

in TEUR	Fremderlöse		EBIT	
	2024	2023	2024	2023
Russland	4.444	9.327	109	558
Naher Osten	6.011	4.212	-574	-1.887
Holding/Konsolidierung	44	590	-4.023	-2.948
SUMME	10.499	14.129	-4.488	-4.277

In Russland wurden die Dienstleistungen im Hochbau, im Schiffbau und auf Infrastrukturprojekten erbracht (bis zum 30. September 2024). Im Nahen Osten wurden die passiven Brandschutzarbeiten im Hochbau und in geringem Umfang im Öl- und Gasbereich erbracht (bis 31. August 2024).

14. Materialaufwand und bezogene Leistungen

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-4.507	-4.565
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-825	-2.412
SUMME	-5.332	-6.977

15. Personalaufwand

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter beträgt:

Anzahl	2024	2023
Russland*	196	189
Naher Osten*	74	199
Holding	1	1
SUMME	271	389

* bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung

Der Personalaufwand besteht aus:

in TEUR	2024	2023
Löhne und Gehälter	-3.976	-5.544
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-357	-632
SUMME	-4.333	-6.176

16. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen aus:

in TEUR	2024	2023
Ertrag aus Entkonsolidierungen	899	0
Erträge aus Währungsdifferenzen	159	238
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	13	199
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	279	195
Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen	170	0
Übriger betrieblicher Ertrag	195	899
SUMME	1.715	1.531

Der Ertrag aus Entkonsolidierungen betrifft die entkonsolidierten Tochtergesellschaften im Nahen Osten. Der übrige betriebliche Ertrag des Vorjahres beinhaltet einen Schadensersatz für eine Cyber-Attacke im Jahr 2022. Der Schadensersatz musste zum Großteil an ehemalige Konzerngesellschaften weitergeleitet werden (siehe Übriger betrieblicher Aufwand des Vorjahres).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen aus:

in TEUR	2024	2023
Verlust aus der Entkonsolidierung	-2.182	0
Wertminderungsaufwand auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-1.293	-100
Beratungsaufwand	-375	-1.006
Reisekosten	-320	-432
Sonstige Steuern	-284	-233
Aufwendungen für kurzfristige Mietverhältnisse und für Vermögenswerte mit geringem Wert	-229	-429
Aufwendungen aus Währungsdifferenzen	-160	-333
Versicherungen	-192	-235
Training, Fortbildungen und andere Personalmaßnahmen	-151	-230
Kraftfahrzeugaufwendungen	-55	-263
Reparaturaufwand	-44	-51
Übriger betrieblicher Aufwand	-1.630	-3.354
SUMME	-6.915	-6.666

Bei den angegebenen Erträgen und Aufwendungen aus Währungsumrechnungsdifferenzen handelt es sich um Umrechnungsdifferenzen im Sinne des IAS 21.52a.

Der Verlust aus der Entkonsolidierung betrifft die zum 30. September 2024 entkonsolidierte russische Gesellschaft. Die Übrigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u.a. Aufwendungen für die Hauptversammlung 2024, Kosten der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

17. Finanzergebnis

Im Finanzergebnis sind Zinserträge von € 1,0 Mio. (Vorjahr: € 1,0 Mio.) sowie Finanzierungsaufwendungen aus Zinsaufwand und Avalgebühren von zusammen € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.) enthalten. Einen Effekt aus nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinsaufwendungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gab es im Vorjahr nicht, im Berichtsjahr wurde ein Effekt aus nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinsaufwendungen von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von € 0,5 Mio berücksichtigt

18. Ergebnis aus Steuern

Laufende Ertragsteuern für inländische Konzerngesellschaften wurden mit einem Körperschaftsteuersatz von unverändert 15,5% und einem Gewerbesteuersatz von ebenfalls unverändert 15,8% berechnet. Die latenten Steuersätze im Ausland beliefen sich auf 20,0% (Vorjahr: 20,0%) und im Inland auf 31,5% (Vorjahr: 31,5%).

Der Ertrag (Vorjahr Aufwand) aus Ertragsteuern setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Laufende Ertragsteuern	25	-240
Latente Steuern	15	78
SUMME	40	-162

Überleitung vom theoretischen Steueraufwand bzw. -ertrag auf den effektiven Steueraufwand:

in TEUR	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	-4.209	-3.632
Theoretischer Steueraufwand Steuersatz der AG: 31,5 %	1.326	1.144
Abweichende ausländische Steuersätze	0	-643
Steuerfreie Erträge	0	73
Nicht abziehbare Aufwendungen	0	-180
Wertminderungen auf bzw. Nichtansatz von aktiven latenten Steuern	-1.290	-491
Auswirkungen aus der Nutzung bislang nicht angesetzter temporärer Differenzen	0	-29
Steueraufwand aus Vorperioden	-7	-2
Sonstiges	11	-34
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Ertragsteueraufwand für fortgeführte Aktivitäten	40	-162
Effektiver Steuersatz	1,0	-4,5 %

19. Finanzinstrumente

Die Gruppe bilanziert die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten fast ausschließlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen wertgemindert oder ausgebucht werden. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie Effekte aus der Währungsumrechnung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Beteiligungen müssen zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei den bilanzierten Beteiligungen stellen die fortgeführten Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwertes dar, da nicht genügend neuere Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes vorliegen.

20. Ergebnis pro Aktie

Das Ergebnis pro Aktie berechnet sich wie folgt:

		2024	2023
Konzernergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	in TEUR	-3.104	-3.793
Konzernergebnis	in TEUR	-4.169	-3.793
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis	in TEUR	69	93
Auf Aktionäre der GIVE AG entfallendes Konzernergebnis	in TEUR	-4.238	-3.885
Durchschnittliche Anzahl Stammaktien	Stück	13.788.091	18.537.089
Konzernergebnis pro Aktie aus fortgeführten Aktivitäten	in EUR	-0,23	-0,21

Zum Stichtag gab es keine potenziellen Stammaktien, somit ist das verwässerte Ergebnis pro Stammaktie identisch mit dem unverwässerten Ergebnis pro Stammaktie.

21. Gesamtergebnisrechnung

Auf den Posten Währungsumrechnungsdifferenzen entfällt wie im Vorjahr kein Steueranteil. Die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederten Währungsdifferenzen resultieren aus den Entkonsolidierungen der ausländischen Gesellschaften, die nicht in Euro berichtet haben.

X. Sonstige Erläuterungen

22. Risikomanagement

Kapitalrisikomanagement

Die Gruppe verfolgt das Ziel, das gesamte bilanzielle Eigenkapital nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Um das bilanzielle Kapital zu sichern, kann der Konzern unter anderem Dividendenzahlungen an die Anteilseigner verändern (siehe 9. Eigenkapital). Die Ziele, Richtlinien und Verfahren sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zum 31. Dezember 2024 weist die Gruppe eine Konzern-Eigenkapitalquote von 95,3% (Vorjahr: 77,3%) auf.

Finanzrisikomanagement

Die Muttergesellschaft erbrachte bis zur Entkonsolidierung im August bzw. September 2024 über externe Dienstleister verschiedene Treasury-Leistungen für die Gruppenunternehmen. Sie steuerte im Wesentlichen in regelmäßigen Intervallen die Liquiditätsvorschau. Darüber hinaus regulierte, kontrollierte und vergab die Muttergesellschaft Darlehen und stellt eigene und, in Zusammenarbeit mit hierauf spezialisierten externen Gesellschaften, auch fremde Bonding-Kapazitäten zur Verfügung. Die mit diesen Aktivitäten zusammenhängenden Risikopositionen sind mit dem Verkauf bzw. der Entkonsolidierung der Tochtergesellschaften entfallen. Die Muttergesellschaft agiert seit dem 1. Oktober 2024 nur noch als eine das eigene Vermögen verwaltende Gesellschaft.

Wechselkursrisiko

Die Umsatzerlöse des Konzerns werden fast ausschließlich in Fremdwährungen erbracht. Grundsätzlich stehen dem übrigen Umsatz in Fremdwährung auch Kosten in derselben Währung gegenüber, sodass das Währungsrisiko aus dem operativen Bereich aus den Konzerngesellschaften auf den Ergebnisbeitrag der entsprechenden Gesellschaften beschränkt bleibt.

Eine Absicherung des Wechselkursrisikos erfolgt im Konzern grundsätzlich nicht. Für 2024 wird saldiert ein Aufwand aus Währungsdifferenzen von € 0,0 Mio. (Vorjahr: Aufwand € 0,1 Mio.) ausgewiesen.

Der IFRS 7 fordert zur Darstellung von Marktrisiken eine Sensitivitätsanalyse für jede Risikoart, wobei das Wesentlichkeitsprinzip gemäß IAS 1 beachtet werden muss. Durch die Anwendung von Sensitivitätsanalysen wird ermittelt, welche Auswirkungen eine Änderung der jeweiligen Risikovariablen auf die Gewinne bzw. Verluste sowie auf das Eigenkapital zum Bilanzstichtag nehmen würde. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand zum Bilanzstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand am Bilanzstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Nach der Entkonsolidierung der ausländischen Tochtergesellschaften bestehen keine wesentlichen Auswirkung von Fremdwährungsänderungen auf zukünftige Konzernabschlüsse mehr.

Liquiditätsrisiko

Durch die Veräußerung bzw. Entkonsolidierung von Konzerngesellschaften zum 31. August 2024 bzw. 30. September 2024, der Rückführung sämtlicher Bankverbindlichkeiten und einem hohen Bestand an Liquidität besteht seit dem Geschäftsjahresende 2024 kein Liquiditätsrisiko mehr.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwertes und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen. Längerfristige festverzinsliche Finanzinstrumente liegen nicht vor. Es bestehen zum Bilanzstichtag lediglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Nachfolgend werden die wesentlichen variabel verzinslichen Risikopositionen dargestellt.

in TEUR	Stand 31.12.2024	< 1 Jahr
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.204	20.204
Netto-Risikoposition	20.204	20.204

Das Zinsänderungsrisiko beschränkt sich zukünftig auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Teile der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden für bis zu drei Monate zum jeweils aktuellen Zinssatz angelegt. Auf eine Sensitivitätsanalyse gemäß IFRS 7 wird verzichtet, da das verbleibende Zinsänderungsrisiko nicht wesentlich ist.

23. Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise pflichtgemäße Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen notwendig, die sich auf Höhe und Ausweis bilanzierter Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten auswirken. Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Der Konzern trifft Einschätzungen und Annahmen, welche die Zukunft betreffen. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam.

Am Bilanzstichtag hat die Geschäftsführung im Wesentlichen folgende zukunftsbezogene Annahmen getroffen bzw. Ermessensentscheidungen und wesentliche Quellen an Schätzungsunsicherheiten identifiziert, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird:

- **Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte:** Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit seiner langfristigen Vermögenswerte. Im Rahmen dieser Überprüfung müssen vor allem in Bezug auf zukünftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen vorgenommen werden. Eine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Zukunft kann zu einer Reduzierung der Zahlungsmittelüberschüsse und zu Wertminderungen führen.
- **Wertminderungen auf kurzfristige Vermögenswerte:** Der Konzern bildet Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen, um erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen, die aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden resultieren. Die vom Konzern verwendeten Grundlagen für die Beurteilung der Angemessenheit der Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen sind die Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden und Erfahrungen in Bezug auf Ausbuchungen von Forderungen in der Vergangenheit, die Bonität der Kunden sowie Veränderungen der Zahlungsbedingungen. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Kunden kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der erwarteten Ausbuchungen übersteigen.
- **Ertragsteuern:** Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern verpflichtet. Es sind deshalb wesentliche Annahmen erforderlich, um die weltweite Ertragsteuerrückstellung zu ermitteln. Es gibt Geschäftsvorfälle und Berechnungen, bei denen die endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der anfänglich angenommenen abweicht, wird dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, Auswirkungen auf die tatsächlichen und die latenten Steuern haben. Für die Bildung von Steuerforderungen und Rückstellungen sowie bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge sind Schätzungen erforderlich. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern bestehen insbesondere Unsicherheiten bezüglich der Höhe und des Eintritts der zukünftigen zu versteuernden Einkünfte.
- **Latente Steuern:** Die aktiven und passiven latenten Steuern werden unter Zugrundelegung der gesetzlich verabschiedeten Steuersätze für die zukünftigen Geschäftsjahre, in denen der Konzern mit Umkehrung der temporären Differenzen rechnet, berechnet. Sollte sich der Steuersatz ändern, wird die Auswirkung der Steuersatzänderung auf die aktiven und passiven latenten Steuern in dem Berichtszeitraum erfolgswirksam erfasst, in dem die Steuersatzänderung gesetzlich verabschiedet wird.
- **Sonstige Rückstellungen:** Die sonstigen Rückstellungen werden zu dem Zeitpunkt bilanziert, zu dem eine Verpflichtung gegenüber externen Dritten wahrscheinlich ist und zuverlässig geschätzt werden kann. Die Rückstellungen wurden im Konzern gemäß IAS 37 bewertet. Bei den sonstigen Rückstellungen bestehen Schätzungen hinsichtlich der Höhe und der voraussichtlichen Inanspruchnahme.
- **Umsatzrealisierung:** Umsätze aus der Erbringung von Dienstleistungen werden zum Teil unter Zugrundelegung der Percentage-of-Completion-Methode bilanziert. Hierbei schätzt der Konzern den Anteil der bis zum Bilanzstichtag bereits erbrachten Leistungen am Gesamtumfang der zu erbringenden Leistungen.
- **Nutzungsdauern:** Den Nutzungsdauern der Vermögenswerte des Anlagevermögens liegen Annahmen und Schätzungen zugrunde.

24. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsvorfälle zwischen verbundenen Unternehmen sind durch die Konsolidierung eliminiert worden und werden in diesem Anhang nicht erläutert. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu Konditionen durchgeführt, die auch mit Dritten vereinbart worden wären. Geschäftsvorfälle mit nicht konsolidierten Konzerngesellschaften haben nur in einem geringfügigen Umfang (kein Umsatz von nicht konsolidierten Gesellschaften mit konsolidierten Gesellschaften im Berichtsjahr und im Vorjahr stattgefunden).

Die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist in den Punkten 27. Vorstand und 28. Aufsichtsrat erläutert. Eine nahestehende Person im Sinne von IAS 24.9 ist auch Aufsichtsratsmitglied Frau Andrea Brandt (geb. Greverath). Frau Brandt und die von ihr beherrschten Unternehmen sind im Folgenden mit „Vermögen Greverath“ bezeichnet. Aufwendungen der Gruppe gegenüber dem Vermögen Greverath betragen 2024 insgesamt € 54 Tsd. (Vorjahr: € 57 Tsd. aus Mietaufwendungen, Grundsteueraufwand und Aufsichtsratsvergütung) aus der Aufsichtsratsvergütung (siehe 28. Aufsichtsrat).

Zum Stichtag bestehen gegenüber dem Vermögen Greverath unverändert keine Verbindlichkeiten.

25. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Vorjahr bestanden übliche Haftungsverhältnisse aus ausgegebenen Erfüllungsgarantien für die Gesellschaften in Russland und im Nahen Osten. Diese sind nunmehr entfallen. Aus einer Finanzbeteiligung an einer Luxemburgischen KG besteht noch eine zum Bilanzstichtag noch nicht eingeforderte Finanzverpflichtung von USD 7.000.000.

26. Abschlussprüferhonorar

Zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 wurde die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, durch die Hauptversammlung gewählt. Das für 2024 berechnete Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt voraussichtlich € 35 Tsd. (Vorjahr: € 55 Tsd.), die abgerechneten Gesamtleistungen betragen € 35 Tsd. (Vorjahr: € 55 Tsd.).

27. Vorstand

Zum Vorstand der Muttergesellschaft war bestellt:

Herr Stefan Müller-Arends, Vorsitzender des Vorstands, St. Augustin

Ist nur ein Vorstandsmitglied vorhanden, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder vorhanden, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

An laufenden festen Bezügen wurden im Berichtsjahr € 127 Tsd. (Vorjahr: € 615 Tsd.) brutto ausgezahlt. An variablen Bezügen wurden aufgrund von Ansprüchen aus einem Mitarbeitervergütungsprogramm brutto € 50 Tsd. (Vorjahr: € 276 Tsd.) ausgezahlt.

Für die variablen Vergütungen bestanden zum Teil Rückstellungen.

28. Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats sind seit dem 6. Juni 2023 bestellt:

Frau Andrea Brandt (geb. Greverath), geschäftsführende Gesellschafterin der GIVE Capital GmbH, Hamburg (Vorsitzende)

Herr Philip Percival, unabhängiger Berater, London, Großbritannien (stv. Vorsitzender)

Herr Ingmar Rath, Investor, Hamburg

Die Aufwandsentschädigung für den Aufsichtsrat betrug für das Geschäftsjahr € 50 Tsd. (Vorjahr: € 50 Tsd.). Die € 50 Tsd. sind dabei wie im Vorjahr ein fester Bestandteil. Der variable Anteil beträgt € 0 Tsd. (Vorjahr: € 0 Tsd.). Bei den Aufwandsentschädigungen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen.

29. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

30. Genehmigung des Abschlusses

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der GIVE AG werden im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht am 15. April 2025 zur Veröffentlichung genehmigt.

Hamburg, den 15. April 2025

Der Vorstand

GIVE AG (vormals: Muehlhan AG)

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Überblick

Nachdem zum Ende des Jahres 2022 zahlreiche Tochtergesellschaften veräußert wurden, war das Jahr 2023 das erste Jahr, in der die Gruppe nur noch in Russland und im Nahen Osten aktiv war und sich dort im Wesentlichen auf Dienstleistungen im Oberflächenschutz und im passiven Brandschutz fokussiert hat. Nachdem zum 31. August 2024 die Tochtergesellschaften im Nahen Osten veräußert wurden und zum 30. September 2024 die russische Tochtergesellschaft wegen Verlust der Kontrolle durch staatliche Maßnahmen entkonsolidiert wurde, besteht seit dem 1. Oktober 2024 nur noch ein Rest-Konzern aus der GIVE AG und der ruhenden kanadischen Tochtergesellschaft.

Das operative Geschäft entwickelte sich im Geschäftsjahr nicht wie erwartet. In Russland waren die Aktivitäten unter den Erwartungen, im Nahen Osten waren die Umsatzerlöse im Rahmen der Erwartungen, aber das EBIT blieb hinter den Erwartungen zurück.

Ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist aufgrund des stark veränderten Konzerns nicht aussagekräftig.

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse von € 10,5 Mio. (Vorjahr: € 14,1 Mio.) erzielt, davon € 4,4 Mio. in Russland (9 Monate) und € 6,0 Mio. im Nahen Osten (8 Monate). In Russland wurde ein leicht positives EBIT erreicht. Negative Ergebnisse im Nahen Osten und vor allem hohe Einmalaufwendungen bei der GIVE AG im Rahmen der Abwicklung des Verkaufs von Tochterunternehmen und Entkonsolidierungseffekte führten aber insgesamt zu einem EBIT von € -4,5 Mio. (Vorjahr: € -4,3 Mio.). Durch ein positives Finanzergebnis ist das Konzernergebnis mit € -4,2 Mio. (Vorjahr: € -3,8 Mio.) besser als das EBIT. Nach dem Abzug der Fremddanteile entfällt auf die Aktionäre der GIVE AG ein Ergebnis von € -4,2 Mio. (Vorjahr: € -3,9 Mio.).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit war im Berichtsjahr mit € -4,4 Mio. negativ, im Vorjahr bedingt durch einen Sondereffekt mit € 2,4 Mio. positiv.

Das Management hat im Berichtsjahr bis Ende September 2024 unverändert an der Optimierung der operativen Prozesse gearbeitet. Neben strengen Auswahlkriterien bei Projekten und einer strikten Kostenreduzierung lag der Fokus vor allem auf dem Zahlungsverhalten der Kunden sowie der Einbringung der Außenstände.

II. Grundlagen des Konzerns

1. Konzernstruktur

Die GIVE AG (vormals: Muehlhan AG), Hamburg, war eine Holdinggesellschaft von insgesamt sieben unmittelbar und mittelbar gehaltenen Gesellschaften in Russland und im Nahen Osten. Seit dem 1. Oktober 2024 ist die GIVE AG eine Gesellschaft, die ausschließlich eigenes Vermögen verwaltet.

Die Muehlhan AG (jetzt GIVE AG) war bis zu ihrem Delisting am 27. Dezember 2023 im Basic Board der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

2. Dienstleistungen

In Russland hat die lokale Gesellschaft folgende Dienstleistungen angeboten:

Oberflächenschutz: in Russland wurden Dienstleistungen im Bereich Oberflächenschutz erbracht. Diese tragen maßgeblich zum Schutz und Erhalt von Anlagen sowie maritimer und industrieller Infrastruktur bei.

Dazu gehörten:

- die Reinigung und Vorbereitung von Stahl- und Betonstrukturen,
- das Strahlen mit unterschiedlichsten Verfahren,
- die Beschichtung von Oberflächen mit Farb- und Schutzsystemen sowie Klebefolien.

Isolierung: Kälteisolierung, Wärme- und Schalldämmung sowie Vollbeschichtungen und Isolierungssanierungen waren insbesondere bei Industrieanlagen und Bauprojekten von großer Bedeutung und helfen, langfristig Kosten zu senken und Umweltstandards einzuhalten.

Oberflächenschutz- und Isolierungsdienstleistungen werden im Wesentlichen an Industrieanlagen und Infrastrukturprojekten erbracht.

Im Nahen Osten wurden folgende Dienstleistungen erbracht:

Passiver Brandschutz: Der passive Brandschutz findet seine Anwendung im Hochbau. Dabei werden durch zementartige und intumeszierende Materialien statisch belastete Strukturen geschützt, um ihre Stabilität im Brandfall möglichst lange zu gewährleisten. Damit bleiben die tragenden Strukturen mit Notausgängen, Treppen und Dachstrukturen länger zugänglich für Notfallteams und Feuerwehr und retten somit Leben.

Der passive Brandschutz ist im Bereich Hochbau/Infrastruktur notwendig.

III. Ziele und Strategie

Die Gesellschaft in Russland hatte unverändert das Ziel, auch unter den schwierigen Bedingungen des Ukraine-Krieges profitabel zu sein und ihre führende Marktposition in den angebotenen Dienstleistungen und Märkten zu halten. Die Gesellschaften im Nahen Osten arbeiteten daran, neue Aufträge mit akzeptablen Margen und Zahlungszielen zu generieren sowie die offenen Forderungen einzubringen. Die Gesellschaften im Nahen Osten wurden mit Datum 31. August 2024 veräußert und die russische Gesellschaft wegen mangelnden Kontrollmöglichkeiten zum 30. September 2024 entkonsolidiert. Ab dem 1. Oktober 2024 wurde die GIVE AG zu einer Gesellschaft, die ausschließlich eigenes Vermögen verwaltet und keine Holdingfunktion mehr ausübt. Regelmäßig prüft der Vorstand Investitionsmöglichkeiten für die vorhandenen liquiden Mittel.

1. Unternehmensziele

Profitabilität und Generierung von Cash

Jedes finanzielle Engagement wird an Kriterien wie Profitabilität, Generierung von Cash (liquiden Mitteln), Nachhaltigkeit und Portfoliobreite gemessen.

2. Unternehmensstrategien

Fokussierung auf den Geschäftsbereich Vermögensverwaltung

Zum 1. Oktober 2024 hat die GIVE AG ihre operativen Tochtergesellschaften veräußert bzw. sah sich nicht mehr in der Lage, beherrschenden Einfluss auf die russische Tochtergesellschaft auszuüben. Die Gesellschaft hat nunmehr eine Fokussierung auf die Verwaltung des eigenen Vermögens vorgenommen. Hierfür wird bei der Anlageentscheidung eine sorgfältige Auswahl getroffen, u.a. spielen die Gesichtspunkt Profitabilität, Generierung von Cash (liquiden Mitteln), Nachhaltigkeit und Portfoliobreite eine entscheidende Rolle.

IV. Steuerung des Konzerns

1. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Führung der Gruppe obliegt einem Vorstand, der aus einer Person besteht. Der Aufsichtsrat besteht aus der gesetzlich verpflichtenden Mindestzahl unverändert aus drei Personen. Er berät, begleitet und überwacht den Vorstand in der Leitung des Unternehmens und erörtert regelmäßig wesentliche Themen wie Planung, Strategie, Geschäftsentwicklung sowie Chancen und Risiken.

Die Steuerung der Gruppe erfolgte im Jahr 2024 vom Unternehmenssitz in Hamburg nach klassischen finanz-, vermögens- und ertragswirtschaftlichen Kennzahlen, die monatlich bereitgestellt werden. Die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Leistungsindikatoren sind der Umsatz, das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern, EBIT) und der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Gruppe wurde bis Ende August bzw. September 2024 nach Regionen (Naher Osten und Russland) gesteuert.

Daneben legt die Gruppe ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften und damit einhergehend auf die Vermeidung von Unfällen. Als nichtfinanziellen Leistungsindikator wird die interne Unfallstatistik mit der Kenngröße Unfallrate genutzt, definiert als Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden. Alle operativen Gesellschaften melden dazu monatlich die Arbeitsunfälle und die geleisteten Stunden der Mitarbeiter und Subunternehmen.

2. Geschäftsbereich

Der wesentliche Geschäftsbereich der Gruppe war im Berichtsjahr der Bereich Hochbau/Infrastruktur sowie der Öl- und Gassektor. Die Gruppe lieferte langlebige Beschichtungslösungen für Stahlstrukturen im Hochbau und für Verkehrsinfrastrukturprojekte sowie passiven Brandschutz für große Stahlkonstruktionen. Ab 1. Oktober 2024 besteht nur noch der Geschäftsbereich der Vermögensverwaltung.

VI. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft wies im Berichtsjahr ein Wachstum um voraussichtlich 3,2 % auf, nachdem die Weltwirtschaft im Vorjahr um 3,3 % gewachsen war. Hohe Zinsen zur Bekämpfung der Inflation und nachlassende fiskalische Unterstützung aufgrund der hohen Verschuldung von vielen Ländern haben das Wachstum gebremst.

Die großen Volkswirtschaften blieben mehrheitlich hinter der weltweiten Wachstumsrate von 3,2 % zurück. Das BIP (Bruttoinlandsprodukt) der Euro-Zone sank mit 0,8 % deutlich, ist aber für die Aktivitäten der Gruppe nicht mehr relevant.

In Russland lag das Wirtschaftswachstum aufgrund des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Sanktionen im Jahr 2023 bei 3,6 %. Im Berichtsjahr lag das Wachstum bei 3,6 % und für das Jahr 2025 wird mit einem Wachstum von 1,3 % gerechnet. Hintergrund sind fiskalpolitische Maßnahmen durch Kriegsausgaben. Im Nahen Osten und Zentralasien lag das Wachstum im Jahr 2023 bei 2,1 %. Im Berichtsjahr zog das Wachstum auf voraussichtlich 2,4 % an.

Die Zinsen waren im Vergleich zu den Vorjahren nachlassend aufgrund der rückläufigen Inflation. Die Inflationsrate lag im Jahr 2024 bei durchschnittlich 5,9 %. Für die Jahre 2025 und 2026 wird mit einem leichten Rückgang auf 4,2 % im Jahr 2025 und 3,5 % im Jahr 2026 gerechnet, wobei die Inflation in den großen Volkswirtschaften geringer ausfallen dürfte.¹

Diese Prognosen basieren auf einer großen Anzahl von Annahmen, wie unter anderem die Entwicklung des Preises für Öl und andere Grundstoffen, der Entwicklung der Zinsen sowie der geopolitischen Entwicklung.

2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Hochbau- und Infrastrukturprojekte in Russland waren beeinflusst vom Krieg in der Ukraine und den gegen Russland verhängten Sanktionen und erschwerten die Geschäftstätigkeit. Lieferketten waren zum Teil unterbrochen und staatliche Eingriffe erforderten eine flexible Planung.

Im Nahen Osten waren die Rahmenbedingungen für Hochbau- und Infrastrukturprojekte nach wie vor gut. Die Region versuchte weiterhin, ihre Abhängigkeit vom Öl und Gas zu verringern und investierte hohe Summen in Infrastruktur- und Hochbauprojekte.

Nach dem 30. September 2024 sind diese branchenbezogenen Risiken durch Entkonsolidierung der operativen Tochterunternehmen entfallen.

3. Geschäftsverlauf

Im Folgenden wird der Geschäftsverlauf anhand der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage inklusive besonderer Entwicklungen und Ereignisse dargestellt.

3.1. Ertragslage

3.1.1. Konzernertragslage

Der Konzern des Jahres 2024 ist nicht mehr mit dem Konzern des Vorjahres zu vergleichen. Durch die Veräußerung von Tochtergesellschaften im dritten Quartal sowie der Entkonsolidierung einer Tochtergesellschaft sind über 98 % der Umsatzerlöse entfallen.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr noch € 10,5 Mio. (Vorjahr: € 14,1 Mio.), davon wurden € 9,3 Mio. in Russland erwirtschaftet. Im Nahen Osten sind die Umsatzerlöse gering ausgefallen, da dort nach einer starken Reduzierung der Aktivitäten in den Vorjahren das Geschäft erst wieder aufgebaut werden muss. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen € 1,7 Mio. (Vorjahr: € 1,5 Mio.) und beinhalten unter anderem Erträge aus der Entkonsolidierung Tochtergesellschaften im Nahen Osten und Russland von € 0,9 Mio.. Die Materialaufwendungen und bezogenen Leistungen lagen bei € 5,3 Mio. (Vorjahr: € 7,0 Mio.), was einer Quote im Vergleich zu den Umsatzerlösen von rd. 50 % entspricht. Der Personalaufwand reduzierte sich aufgrund der deutlich gesunkenen Mitarbeiterzahl (von durchschnittlich 389 Mitarbeitern im Jahr 2023 auf 271 Mitarbeiter im Jahr 2024 auf € 4,3 Mio. (Vorjahr: € 6,2 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen € 6,9 Mio. (Vorjahr: € 6,7 Mio.) und beinhalten unter anderem Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten, kurzfristige Mieten, Aufwendungen aus Forderungsabschreibungen und dem Verlust aus der Entkonsolidierung der russischen Tochtergesellschaft.

Das EBITDA (Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen) beträgt somit € -4,4 Mio. (Vorjahr: € -4,2 Mio.). Da kaum noch langfristige Vermögenswerte wie Sachanlagen im Konzern verblieben sind, fallen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen mit € 0,1 Mio. unverändert gering aus. Daraus resultiert ein EBIT (Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit; Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern) von € -4,5 Mio. (Vorjahr: € -4,3 Mio.). Die EBIT-Marge ist negativ, wobei in Russland eine positive EBIT-Marge erreicht wurde, während im Nahen Osten und in der Holding-Gesellschaft deutlich negative EBIT-Margen erzielt wurden. Das Finanzergebnis ist mit € 0,3 Mio. positiv (Vorjahr: € 0,6 Mio.). Hintergrund sind Zinserträge aus der kurzfristigen Anlage der liquiden Mittel, die aus der Veräußerung der Tochtergesellschaften im Jahr 2022 resultieren. Eine aktive latente Steuer auf steuerliche Verluste in Deutschland im Berichtsjahr wurde unverändert nicht angesetzt.

Das Konzernergebnis beträgt € -4,2 Mio. (Vorjahr: € -3,8 Mio.).

3.1.2. Ertragslage nach Regionen

In Russland sind die Umsatzerlöse von € 9,3 Mio. im Jahr 2023 auf € 4,4 Mio. (9 Monatszeitraum) im Berichtsjahr gesunken. Wesentliche Gründe für den Rückgang sind die Auswirkungen der Sanktionen sowie eine geänderte Projektstruktur. Das EBIT sank von € 0,6 Mio. auf € 0,1 Mio. (9 Monatszeitraum).

Im Nahen Osten stiegen die Umsatzerlöse von € 4,2 Mio. im Vorjahr auf € 6,0 Mio. (8 Monatszeitraum) im Jahr 2024. Die Projektauswahl ist nach wie vor sehr selektiv. Es wird nur auf Projekte geboten, bei denen eine akzeptable Marge und rechtzeitige Zahlungen hinreichend wahrscheinlich sind. Das EBIT war in beiden Jahren negativ.

¹ International Monetary Fund: Global Economic Outlook, Januar 2025

3.1.3. Auftragsbestand

Der Auftragsbestand am Bilanzstichtag beträgt € 0 Mio., da die operativen Gesellschaften entkonsolidiert worden sind. Im Vorjahr belief sich der Auftragsbestand auf € 6 Mio.

3.1.4. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter verringerte sich von 389 Mitarbeiter im Vorjahr auf 271 Mitarbeiter. Der Rückgang resultiert aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften.

3.1.5. Unfallstatistik

Als nichtfinanziellen Leistungsindikator nutzte die Gruppe die interne Unfallstatistik mit der Kenngröße Unfallrate, definiert als Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden. Das Arbeitsumfeld und die Anforderungen an die Mitarbeiter sind nicht ohne Risiken, daher konnte die Gruppe Arbeitsunfälle mit einem breiten Maßnahmenpaket zwar reduzieren, aber nicht gänzlich verhindern.

Im Berichtsjahr gab es unverändert zum Vorjahr keine Unfälle.

3.2. Finanz- und Vermögenslage

3.2.1. Kapitalstruktur

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Kapitalstruktur ist folgender Übersicht zu entnehmen:

	2024		2023	
	in Mio. EUR	in % von der Bilanzsumme	in Mio. EUR	in % von der Bilanzsumme
Eigenkapital	25,3	95 %	30,7	77 %
Lang- und kurzfristige Schulden	1,3	5 %	9,0	23 %
Bilanzsumme	26,6	100%	39,7	100%

Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr durch Entkonsolidierungen weitgehend entfallen.

3.2.2. Investitionen

Die Gruppe hat im Berichtsjahr € 0,1 Mio. in Sachanlagen investiert (Vorjahr: € 0,4 Mio.). Die Investitionen betrafen im Wesentlichen den Ersatz von Sachanlagen und Wachstumsprojekte im Nahen Osten.

3.2.3. Liquidität

Die Steuerung des Finanzmanagements innerhalb der Gruppe erfolgt zentral durch die Holding. Das Finanzmanagement umfasst die Liquiditätssteuerung, die Beschaffung von Fremdkapital und das Management von finanzwirtschaftlichen Risiken. Da sich die lokalen operativen Einheiten bei Großprojekten häufig einem Vorqualifizierungsprozess stellen müssen, sind zum Stichtag auch auf Einzelgesellschaftsebene ausreichend Liquidität und Bonding-Volumen vorzuhalten. Das wird für die im Konzern verbleibenden Gesellschaften auch zukünftig so sein.

Durch die Investition in Anlagevehikel haben sich die liquiden Mittel kaum reduziert. Bankverbindlichkeiten bestehen nicht.

Der Cashflow der Unternehmensgruppe aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt bei € -4,4 Mio. (Vorjahr: € 2,4 Mio.). Positiver operativer Cashflow kommt im Wesentlichen aus der russischen Gesellschaft; die GIVE AG hat aufgrund von Sondereffekten einen hohen negativen operativen Cashflow. Im Nahen Osten ist der operative Cashflow ebenfalls negativ.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit war im Vorjahr aufgrund der Zahlung einer Dividende und aufgrund des Aktienrückkaufprogramms mit € -29,6 Mio. negativ. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen zum Stichtag € 20,2 Mio. (Vorjahr: € 27,4 Mio.). Damit war die Gruppe auch 2024 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

3.2.4. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gruppe hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch die Entkonsolidierungen verändert. Die langfristigen Vermögenswerte (ohne latente Steueransprüche) betragen zum Abschlussstichtag € 2,8 Mio. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte valutierten zum Stichtag mit rd. € 0 Mio. nach € 5,6 Mio. im Vorjahr. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen € 20,2 Mio.

3.2.5. Gesamtaussage zur Lage des Konzerns

Im Jahr 2024 war die Lage des Konzerns jederzeit stabil. Das operative Ergebnis war deutlich negativ, der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ebenfalls. Die Vermögens- und Kapitalstruktur sind das Ergebnis der Unternehmensveräußerungen im Berichtsjahr. Der Bestand an liquiden

Mitteln ist trotz der Kapitalmaßnahmen hoch.

VII. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Im Konzernabschluss für das Jahr 2023 wurden für das Jahr 2024 Umsatzerlöse von rd. € 20 Mio. und ein positives EBIT prognostiziert. Im Laufe des Jahres 2024 hat sich gezeigt, dass die Konzern-Prognosen nicht zu halten waren, insbesondere durch die Entscheidungen, die Gesellschaften im Nahen Osten zu verkaufen und die russische Gesellschaft zu entkonsolidieren. Für die ersten 9 Monate lagen in Russland die Umsatzerlöse mit € 4 Mio. und das EBIT mit € 0,1 Mio. deutlich unter den Erwartungen. Im Nahen Osten hingegen wurden die prognostizierten Umsatzerlöse und das EBIT verfehlt. Hinzu kommen hohe Einmalaufwendungen bei der GIVE AG, insbesondere aus der Abwicklung der Unternehmensveräußerungen sowie aus der Abschreibung von Forderungen. Als Ergebnis ist das Konzern-EBIT nicht ausgeglichen, sondern liegt bei € -4,5 Mio.

1.1. Prognose nach Regionen bzw. Gesellschaften

Nach dem Verkauf der Gesellschaften im Nahen Osten und der Entkonsolidierung der russischen Gesellschaft wird im Jahr 2025 ein Gruppenergebnis erwartet, das sehr nahe am Ergebnis der GIVE AG liegt.

Auf Ebene der GIVE AG wird für 2025 mit einem positiven EBT gerechnet; aus der Vermögensverwaltung wird eine Verzinsung von 6 % angestrebt, so dass ein Ergebnis vor Steuern von rd. € 1 Mio. erwartet werden kann.

1.2. Cashflow-Prognose

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sollte im Jahr 2025 leicht negativ sein.

1.3. Akquisitionen und Investitionen

Wesentliche Investitionen oder Akquisitionen im Jahr 2025 sind nicht geplant, mit Ausnahme der Einzahlung der restlichen Verpflichtung von USD 7 Mio. aus einer Beteiligung an einer Luxemburger Kommanditgesellschaft. Der Vorstand prüft regelmäßig Möglichkeiten, liquide Mittel mit einer adäquaten Rendite anzulegen.

1.4. Konzernprognose

Für das Jahr 2025 planen Vorstand und Aufsichtsrat mit keinen wesentlichen Umsatzerlösen und einem leicht negativen EBIT zwischen € -0,1 Mio. und € -0,3 Mio. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird ebenfalls leicht negativ erwartet.

Bis 30. September 2024 konnte die Gruppe als Dienstleister im Projektgeschäft ergebnisbelastende Risiken nicht vollständig eliminieren. Diese konnten sowohl operativen als auch strategischen Charakter haben. Operative Risiken, wie zum Beispiel Projektverluste, waren ein unvermeidbarer Bestandteil unseres Geschäfts. Diesen Risiken begegneten wir durch ein adäquates Risikomanagement. Diese operativen Risiken sind seit dem 1. Oktober 2024 entfallen.

Für die Zukunft erwarten wir auf Basis des aktuellen Sach- und Wissensstands keine strategischen Korrekturmaßnahmen für die Gruppe.

Dieser Ausblick enthält vorausschauende Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sondern unsere Annahmen und Erwartungen wiedergeben. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die dem Vorstand der GIVE AG derzeit zur Verfügung stehen. Die Aussagen sind daher mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können gegebenenfalls erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuerer Informationen oder künftiger Ereignisse fortzuentwickeln.

2. Risikomanagementsystem

2.1. Keine bestandsgefährdenden Risiken

Bestandsgefährdende Risiken bestehen aus Unternehmenssicht nicht.

Nachfolgend sind Risiken aufgeführt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten. Sowohl unsere Organisation als auch unsere Kontrollsysteme zielen darauf ab, bestehenden Risiken bestmöglich zu begegnen und neu auftretende Risiken rechtzeitig zu erfassen. Die folgende Chancen- und Risikobeurteilung erfolgt für die nächsten zwölf Monate.

2.2. Pflege eines funktionierenden Risikomanagementsystems

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG hat der Vorstand geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten bzw. zu steuern, welches sicherstellt, dass den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Hierfür nutzt das Unternehmen ein adäquates Berichtssystem, das organisatorisch direkt dem Vorstand zugeordnet ist und beständig ausgebaut und aktualisiert wird.

Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand regelmäßig über die laufende Geschäftstätigkeit und die wesentlichen Risiken des Unternehmens informiert.

Der Risikomanagementprozess der Gruppe besteht aus einer standardisierten Risikoidentifikation und -erfassung auf Einzelgesellschaftsebene. Die

gemeldeten Risiken werden auf Konzernebene aggregiert und konsolidiert und dem Vorstand vorgestellt. Im Falle von wesentlichen Veränderungen bei zuvor gemeldeten bzw. bei neu identifizierten Risiken erfolgt die Berichterstattung auch außerhalb der planmäßigen Meldungen. Auf dieser Basis bewertet und steuert der Vorstand die Risiken. Im Rahmen der Risikosteuerung wird auf Einzelfallbasis entschieden, das Risiko zu vermeiden, zu verringern, auf andere zu übertragen oder das Risiko zu akzeptieren. Wenn nicht gesondert erläutert, werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten der nachfolgend aufgeführten Risiken als gering eingestuft. GIVE AG hat zudem in verschiedenen Bereichen – wo sinnvoll – Versicherungen abgeschlossen, um die Risiken zu minimieren.

3. Erläuterung wesentlicher Risiken und Chancen

Die Chancen- und Risikostruktur der Gruppe ist für die Zukunft im Vergleich zum den letzten Monaten des Berichtsjahres 2024 unverändert.

3.1. Risiken und Chancen aus Marktumfeld und -Wettbewerb

Durch die Neuausrichtung der GIVE AG sind Marktrisiken und -chancen nicht mehr existent, da die Gesellschaft nicht mehr operativ tätig ist, sondern nunmehr das eigene Vermögen verwaltet.

3.3. Leistungswirtschaftliche Risiken und Chancen

Mangels operativer Geschäftstätigkeit und dem ausschließlichen Halten von Kapitalanlagen bestehen keine leistungswirtschaftlichen Risiken und Chancen mehr.

3.4. Personalrisiken und -chancen

Personalrisiken und -chancen bestehen in der neuen Struktur nicht mehr.

3.5. Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Mangels operativer Geschäftstätigkeit und dem ausschließlichen Halten von Kapitalanlagen bestehen auch nur noch geringe finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen. Weitgehend wurden Risikovorsorgen buchhalterisch berücksichtigt.

Steuerliche Risiken wurden hinreichend in den konsolidierten Jahresabschlüssen berücksichtigt. Gleichwohl besteht aufgrund der Komplexität ein geringes Risiko, dass es zu Steuernachforderungen kommen kann, sofern die jeweils vorherrschende Rechtsauffassung der Finanzverwaltung bei bestimmten Sachverhalten von der Auffassung der besteuerten Gesellschaft abweicht.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen wird frühzeitig durch entsprechende Liquiditätsplanungssysteme entgegengewirkt.

3.6. Unternehmensspezifische Risiken und Chancen

Die Risiken durch projektbezogene Dienstleistungen von Tochterunternehmen im Ausland sind entfallen. Jetzt als Gesellschaft, die ihr eigenes Vermögen verwaltet, bestehen Risiken und Chancen aus den allgemeinen Schwankungen der Kapitalmärkte und insbesondere der Entwicklung der einzelnen Finanzanlagen.

3.7. Rechtliche Risiken und Prozessrisiken

Es bestehen nach Kenntnis des Unternehmens keine rechtlichen Risiken, die die Gruppe in ihrer Substanz gefährden könnten.

3.8. IT-spezifische Risiken

Es werden verschiedene IT-Applikationen zur effizienten Abwicklung von Projekten und Verwaltung genutzt. Risiken aus Cyber-Crime-Aktivitäten stellen daher eine zunehmende Bedrohung dar und können nicht ausgeschlossen werden. Ein Ausfall der IT oder einzelner IT-Applikationen könnte kurzfristig zu Verzögerungen von Anlageentscheidungen führen.

Die möglichen Auswirkungen der genannten Risiken auf die allgemeine Entwicklung der GIVE AG werden vom Vorstand insgesamt als gering eingeschätzt. Risiken mit höherer Eintrittswahrscheinlichkeit oder möglicherweise signifikanten Auswirkungen werden, wenn möglich und sinnvoll, über Versicherungen reduziert. Zahlreiche Einschätzungen sind weiter abhängig unter anderem von der Entwicklung geopolitischer Entwicklungen.

3.9 Staatliche Risiken

Wie in den Vorjahren befürchtet, wurde für die russische Tochtergesellschaft ein Verlust der Kontrolle durch staatliche Maßnahmen festgestellt und die Gesellschaft zum 30. September 2024 entkonsolidiert. Weitere signifikante staatliche Risiken werden nicht gesehen.

VIII. Rechtliche Angaben

1. Bestehende Zweigniederlassungen

Im Berichtsjahr gab es keine Zweigniederlassungen.

2. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der folgende Schlusserklärung enthält:

„Wir erklären, dass die GIVE AG und deren Tochtergesellschaften nach den Umständen, die ihnen in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die dargestellten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten haben.“

3. Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vorstandsvergütung bestand im Geschäftsjahr 2024 aus einer fixen und einer kurzfristigen variablen Komponente. Die variable Komponente war an die Fortführung der Vorstandstätigkeit geknüpft. Die Aufsichtsratsvergütung besteht aus einer Festvergütung sowie einer variablen Komponente in Abhängigkeit des erzielten Konzernergebnisses.

4. Angaben zu eigenen Aktien

Im Hinblick auf die Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des veröffentlichten Einzelabschlusses der GIVE AG zum 31. Dezember 2024.

Hamburg, 15. April 2025



Stefan Müller-Arends